

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
Sammel-SDB Zellulose



## Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname:	ori CEL P	ori CEL TX
Artikel Nummer:	F530	F540
Bezeichnung:	Zellulose, in Lebensmittelqualität E460ii	

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Getränkebehandlung, Filterhilfsmittel

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:	Max F. Keller GmbH, Produkte für Getränkebehandlung D - 68169 Mannheim, Einsteinstraße 14a,
Auskunft gebender Bereich:	Produkte für Getränkebehandlung Tel. 0621 - 3227979, Fax 0621 - 3227927
E-Mail fachkundige Person:	<a href="mailto:Sicherheitsdatenblatt@keller-mannheim.de">Sicherheitsdatenblatt@keller-mannheim.de</a>

### 1.4. Notruf

+49 621 322 79 0, Beratung in deutscher Sprache.

## Abschnitt 2. Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung EG-Nr. 1272/2008

Nicht klassifiziert, Bentonit erfüllt die Kriterien zur Klassifizierung nicht. Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung EG-VO 1272/2008

Keine gefährliche Substanz oder Mischung. Das Produkt ist nicht eingestuft und gekennzeichnet gemäß GHS-Verordnung.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine spezifischen Gefahren

PBT:	nicht anwendbar
vPvB:	nicht anwendbar

## Abschnitt 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Zellulose  
CAS-Nr.: 9004-34-6  
EG-Nr.: 232-674-9  
INDEX-Nr.: nicht relevant

### 3.2. Gemische

Produkt ist kein Gemisch.

## Abschnitt 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise:

Bei Unwohlsein Arzt aufsuchen.

**Nach Einatmen:**

Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

**Nach Hautkontakt:**

Mit Wasser und Seife abwaschen.

**Nach Augenkontakt:**

Augen mehrere Minuten bei geöffneter Lidspalte unter fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen und weiterspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

**Nach Verschlucken:**

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine akute und verzögert auftretende Symptom und Wirkungen bekannt

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Abschnitt 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: Wasser. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Schaum. Trockenlöschmittel.  
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

**5.2. Besondere vom Stoff ausgehende Gefahren**

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid

**5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung****Allgemeine Hinweise**

Gefahr der Staubexplosion. Bei plötzlichem Freiwerden und Aufwirbelung größerer Staubmengen sofort Deckung nehmen. Behälter wenn möglich aus der Gefahrenzone bringen. Zündquellen beseitigen.

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Im Brandfall: Umgebungsluft unabhängiges Atemschutzgerät tragen.

**Zusätzliche Angaben**

Brandklasse A (Brände fester Stoffe, hauptsächlich organischer Natur, die normalerweise unter Glutbildung verbrennen).

**Abschnitt 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal: Dampf/Aerosol/Staub nicht einatmen. Für angemessene Lüftung sorgen. Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.

Bei Überschreitung der arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte und/oder bei Freisetzung (Staub) ist der angegebene Atemschutz zu verwenden.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Staubmaske verwenden. Produkt unter Vermeidung von Staubbildung aufnehmen. Anschließend Raum lüften und verschmutzte Gegenstände und Boden reinigen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen Hände gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung vor dem Betreten der Sozialräume wechseln. Staub- oder Aerosolbildung vermeiden. Das Produkt ist brennbar. Gefahr der Staubexplosion. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. - Nicht rauchen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Feinstaubbildung minimieren und vor Wind beim Be- und Entladen schützen. Behälter geschlossen halten und verpacktes Produkt so lagern, dass keine Beschädigungen entstehen können.  
Lagerklasse (TRGS 510): LGK 11 Brennbare Feststoffe  
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen: Schützen gegen: Feuchtigkeit

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

**Allgemeiner Staubgrenzwert (Einatembare Fraktion)**  
TRGS 900, TRGS 553  
**DNEL/PNEC**  
Keine DNELs oder PNECs vorhanden.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Atemschutz:**  
Erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen/Stäuben.  
Empfohlener Filtertyp: Filter P2

## Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	fest (Pulver)
Farbe	Weiß
Geruch	kein
Zündtemperatur:	ca. 500°C
Thermische Zersetzung:	ca. 170°C
pH-Wert:	5-7
Dampfdruck:	nicht flüchtig

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine

## Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Nicht reaktiv.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter geeigneten Lagerbedingungen (siehe Abschnitt 7).

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zersetzung erfolgt ab Temperaturen von: ca. 200°C

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bildung gesundheitsgefährlicher Verschmelzungsgase.

## Abschnitt 11. Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

nicht relevant

#### Reizwirkung

Keine Hautreizung, keine Augenreizwirkung

#### Sensibilisierung

Nicht sensibilisierend.

#### Kanzerogenität

Nicht relevant.

#### Reproduktive Toxizität

Nicht relevant.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition:

Nicht relevant.

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine sonstigen Gefahren bekannt.

## Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Keine Daten vorhanden.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Der Stoff erfüllt die Kriterien für eine PBT/vPvB-Beurteilung nicht.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

## Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

**Produkt:** Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften deponiert werden.

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
Sammel-SDB Zellulose



## Abschnitt 14. Angaben zum Transport

		ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1.	UN-Nummer oder ID-Nummer	■	■	■	■
14.2.	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	■		■	
14.3.	Transportgefahrenklassen	■	■	■	■
14.4.	Verpackungsgruppe	■	■	■	■
14.5.	Umweltgefahren	■	■	■	■
14.6.	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	■	■	■	■

### 14.7. Massenförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

## Abschnitt 15. Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifischen Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Für die Anwendung im Wein siehe EU/VO 2019-934.

Nationale Vorschriften: Wassergefährdungsklasse: WGK1 schwach wassergefährdend.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## Abschnitt 16. Sonstige Angaben

Datenblatt ausstellender Bereich: Produkte für Getränkebehandlung

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, gemäß Datum der Ausgabe, werden als wahrheitsgemäß und richtig angesehen. Die Genauigkeit oder Vollständigkeit dieser Angaben, Empfehlungen oder Vorschläge jeglicher Art sind ohne Gewähr. Da die Anwendungsbedingungen außerhalb der Kontrolle unseres Unternehmens liegen, trägt der Anwender die Verantwortung für die Schaffung von Bedingungen, welche einen sicheren Gebrauch dieses Produktes zulassen. Die Angaben in diesem Blatt sind keine analytischen Spezifikationen.

### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen des marchandises dangereuses par route  
ADN: Accord européen relative au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieure  
BG Chemie: Berufsgenossenschaft Chemie  
DNEL: Derived No-Effect Level  
EINECS: european inventory of existing commercial chemical substances  
CAS: Chemical Abstracts Service  
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals  
IMDG: International maritime code for dangerous goods  
IATA: International Air Transport Association  
ICAO: International Civil Aviation Organization  
LC<sub>50</sub>: Lethal Concentration, 50%  
LD<sub>50</sub>: Lethal Dose, 50%  
PBT: persistent, bioaccumulativ, toxic  
PNEC: Predicted No-Effect Concentration  
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer  
VCI: Verband der Chemischen Industrie  
vPvB: very persistent, very bioaccumulativ